

Pädagogische Konzeption

des Schülerhortes der Stadtgemeinde Vöcklabruck





Inhaltsverzeichnis

0.	VORWORTE	4
	VORWORT BÜRGERMEISTER	4
	VORWORT HORTLEITUNG	5
1.	UNSER LEITBILD.....	6
2.	BETRIEBSFORM	7
3.	CHRONIK DER EINRICHTUNG.....	8
4.	PERSONALSITUATION	8
4.1	HORTLEITUNG	8
4.2	HORT-TEAM	9
4.3	ERWEITERTES HORTPERSONAL	10
4.4	PERSONALAUFGABEN	10
4.4.1	AUFGABEN DER LEITERIN	10
4.4.2	AUFGABEN DER HORTPÄDAGOGIN	12
4.4.3	AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN ASSISTENZKRAFT.....	12
4.4.4	AUFGABEN DER ASSISTENZKRAFT FÜR INTEGRATION	13
5.	SITUATIONSANALYSE	14
5.1	ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN	14
5.2	RÄUMLICHE SITUATION	15
5.3	WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN	16
6.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	18
6.1	RECHTSGRUNDLAGEN UND AUFGABEN DES HORTES	18
6.2	AUFSICHTSPFLICHT.....	18
6.2.1	ZWECK DER AUFSICHTSPFLICHT	19
6.2.2	INHALTE DER AUFSICHTSPFLICHT	19
6.2.3	KRITERIEN DER AUFSICHTSFÜHRUNG	21
6.2.4	AUFSICHTSPFLICHT IM HORT	21
6.3	INTEGRATION.....	26
6.4	KINDERRECHTE.....	28
7.	UNSER BILD VOM KIND	29
8.	PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN.....	31
8.1	OÖ BILDUNGSRAHMENPLAN	31
8.2	SELBSTEVALUIERUNGSIINSTRUMENT.....	32
8.3	PORTFOLIOMETHODE	33



- 8.4 VERSTÄNDNIS DER HORTPÄDAGOGIN 34
- 8.5 WERTEVERMITTLUNG 35
- 8.6 ERZIEHUNGSZIELE 36
- 9. PLANUNG UND REFLEXION 38
- 10. BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN 40
- 10.1 ELTERN 40
- 10.2 SCHULE 41
- 10.3 KINDERGÄRTEN UND HORTE 42
- 10.4 BILDUNGSANSTALT ELEMENTARPÄDAGOGIK 43
- 10.5 KINDER- UND JUGENDHILFE 43
- 11. QUELLENVERZEICHNIS..... 44



0. Vorworte

Vorwort Bürgermeister

Sehr geehrte Eltern,

um Beruf und Familie vereinen zu können, stellt der Hort des Bildungscampus Vöcklabruck einen wichtigen Baustein dar. Hoch motiviertes Personal, bestens qualifiziert, sorgt für ausgezeichnete Betreuung Ihres Kindes nach der Unterrichtszeit.

Vom gemeinsamen Essen, über Lernbegleitung bis zu abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten wird alles geboten. Moderne Räumlichkeiten mit guter Ausrüstung bieten dafür den Rahmen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute auf dem gemeinsamen Weg und bedanke mich bei unseren Mitarbeiter*innen im Hort für ihr Engagement.

Herzliche Grüße,

Ihr Bürgermeister, Peter Schobesberger



Vorwort Hortleitung

Der heutige Familienalltag in Österreich geht mittlerweile häufig mit einer Berufstätigkeit beider Eltern oder auch Alleinerziehenden einher. Eine gute familien- und schulergänzende Betreuung schulpflichtiger Kinder mit dem Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung wird daher immer wichtiger. Der Stadtgemeinde Vöcklabruck ist es ein besonderes Anliegen solch ein unverzichtbares Angebot zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird viel Wert auf die Qualität der Horteinrichtung und des Hortpersonals gelegt. Die MitarbeiterInnen absolvieren laufend Fortbildungen und Schulungen, um die Kinder bestmöglich betreuen zu können. Ein guter Austausch zwischen Hortleitung und Stadtamt schafft die Basis für eine bedarfsorientierte Betriebsführung.

Im Hort legen wir besonderes Augenmerk auf eine liebevolle Integration der Kinder mit Beeinträchtigung. Durch die zunehmende Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund ist interkulturelles Lernen auch ein wichtiger Bestandteil des Hortalltages. Die PädagogInnen legen besonders viel Wert auf situations- und projektorientiertes Arbeiten, soziales Lernen in der Gruppe sowie eine gewissenhafte Lernbegleitung zur positiven Bewältigung der Hausübung.

Gelebte Bildungspartnerschaft mit den Eltern zeigt sich in unserem Betrieb in Form von jährlichen Elternabenden, Elternsprechtagen, betrieblichen Familienfesten und einer guten Erreichbarkeit in Form bewährter digitaler Kommunikationsplattformen. Regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, werden Eltern und Kinder mittels standardisierter Fragebögen über ihre Zufriedenheit mit dem Hort befragt. Diese Befragungen konnten bislang stets eine hohe allgemeine Zufriedenheit hinsichtlich Hortangebot und Betreuung durch das Personal bestätigen. Unser wichtigster Anspruch ist, dass die Kinder den Hort gerne besuchen und die Eltern ihre Kinder gut bei uns aufgehoben wissen. Wir sehen uns als familien- und schulergänzende Bildungseinrichtung.

Ihre Hortleiterin, Cornelia Erkner

1. Unser Leitbild

Im Hort...

- ... legen wir Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Raum für soziales Lernen und individuelle Persönlichkeitsentfaltung schafft
 - ... erhalten die Kinder durch eine vorbereitete Umgebung die Möglichkeit, kreativ zu werden und eigenen Bedürfnissen nach Bewegung und Entspannung nachzugehen
 - ... schaffen wir eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit bietet, um spontanes, informelles und formales Lernen zu ermöglichen
 - ... werden Kinder aus unterschiedlichen Lebenssituationen mit ihren individuellen Bedürfnissen in die Gruppengemeinschaft integriert
 - ... dürfen Kinder Verantwortung übernehmen und mitentscheiden, um ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken
- ... arbeiten wir familien- und schulergänzend
- ... lachen, spielen und feiern wir gemeinsam und sind wir füreinander da!

Unser Hortangebot:

- Tägliches Mittagessen und gesunde Obstjause
- Freizeitpädagogische Angebote und Bewegungsangebote
- Lernbegleitung zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Bewältigung der Hausaufgaben
- Feste, Feiern, Ausflüge, Projektstage
- Individuelle Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Integrationsgruppen mit maximal 15 Kindern
- Kooperation mit den Erziehungsberechtigten in Form von Elternabenden, Elterngesprächen und Familienfesten
- Betreuungsangebot an schulautonomen Tagen nach Bedarf

„Im Spiel entwickelt das Kind seine ‘Werkzeuge’, um die Welt zu erfassen.“

(Rainer Jaszus)



2. Betriebsform

Standort:	Bildungscampus Vöcklabruck
Adresse:	Salzburger Straße 37, 4840 Vöcklabruck 0676 / 841 066 630 schuelerhort@voecklabruck.at
Erhalter:	Stadtgemeinde Vöcklabruck, Klosterstraße 9
Kontaktperson:	Christian Wimmersberger: 07672 / 760 215
Öffnungszeiten:	Mo. – Do.: 11:30 – 17:00 / Fr.: 11:30 – 16:00 (an Ganztagshorten ab 07:30)

Ferienregelung:

- Herbstferien: bei Bedarf geöffnet*
- Weihnachtsferien: geschlossen
- Semesterferien: geschlossen
- Osterferien: geschlossen
- Pfingstferien: geschlossen
- Sommerferien: geschlossen
- Schulautonome Tage: bei Bedarf geöffnet*
- Lehrerlandesversammlungen: bei Bedarf geöffnet*

*Schriftliche Bedarfserhebung:
mindestens 10 Anmeldungen erforderlich

Organisationsform	3 Integrationsgruppen mit Gruppenintegration mit maximal 15 Kindern (4 Integrationskinder/ Gruppe)
--------------------------	--

3. Chronik der Einrichtung

1996	1. Gruppe – Gründung „Städtischer Hort Pestalozzischule“
1997	2. Gruppe Pestalozzischule
1999	3. Gruppe Schererstraße
2008	4. Gruppe 4 Schererstraße
2011	5. Gruppe Schererstraße
2012	Auftrennung in „Schülerhort Volksschule“ und „Schülerhort Pestalozzischule“ mit jeweils eigener Leitung, werden seither als die beiden „Schülerhorte der Stadtgemeinde Vöcklabruck“ geführt
2015	6. Gruppe Schererstraße
2016	7. Gruppe Pestalozzischule (Bezeichnung: Hortgruppe 3)
2019	Baubeginn Bildungscampus Vöcklabruck
2020	Auflösung von zwei Hortgruppen am Standort in der Schererstraße – der Hort wird mit 2 Gruppen weitergeführt
2021	Schließung „Schülerhort Volksschule“ in der Schererstraße zugunsten des Ganztagschulkonzeptes der öffentlichen VS Übersiedelung der 3 Hortgruppen aus der Pestalozzischule in den neuen Bildungscampus (Eröffnung: September 2021) und Umbenennung in „Schülerhort der Stadtgemeinde Vöcklabruck“

4. Personalsituation

4.1 Hortleitung

Hortleiterinnen Schülerhort der Stadtgemeinde Vöcklabruck:

Tremml Gerlinde	01.10.1994 – 09.08.1995
Harringer (geb. Höller) Sabine	01.09.1996 – 09.09.2002
Schlager-Obermeier Elisabeth	10.09. 2000 – 28.02.2007

Klaus Katrin 25.01.2007 – 31.08.2012
Erkner Cornelia 01.09.2021 – laufend

Hortleiterinnen Schülerhort Volksschule:

Eva Fischthaller 01.09.2012 – 31.01.2020
Simone Sommerhuber 01.02.2020 – 31.07.2021

Hortleiterinnen Schülerhort Pestalozzischule:

Klaus Katrin 01.09.2012 – 31.10.2012
Six Julia 31.10.2012 – 31.08.2014
Klaus Katrin 01.09.2014 – 22.12.2016
Erkner Cornelia 22.12.2016 – 31.08.2021

4.2 Hort-Team



1. Reihe (von links): Larissa Biergeder (Päd. Assistentkraft Gr.3), Judith Riedl (Assistenzpädagogin für Integration Gr.3), Josefa Mayer-Salamon (Pädagogin Gr.3)



2. Reihe (von links): Yasmin Bachari (Assistenzkraft für Integration Gr.2) Manuela Landertshammer (Päd. Assistenzkraft Gr.1), Martina Ritzl (Assistenzkraft für Integration Gr.3), Cornelia Erkner (Hortleiterin, Pädagogin Gr.2), Lisa van Wanroij (Leitungsstellvertretung, Pädagogin Gr.1), Marion Schallmeiner (Päd. Assistenzkraft Gr.2), Dagmart Stocker (Assistenzkraft für Integration Gr.1), Sabine Malecek (Assistenzkraft für Integration Gr.2)

4.3 Erweitertes Hortpersonal

Schulwart: Adolf Stix

Reinigungsleitung: Elisabeth Ziegler

Essensausgabe Küche: Selma Loic

Reinigungskräfte der Firma HERWA

4.4 Personalaufgaben

Jede Hortgruppe wird von einer/m gruppenführenden Hortpädagog/in, einer pädagogischen Assistenzkraft und mindestens einer Assistenzkraft für Integration betreut. Der tägliche Personalschlüssel liegt in jeder Gruppe bei höchstens 1:5.

4.4.1 Aufgaben der Leiterin

Im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortung hat die Leiterin mit dem gesamten Team, den einzelnen MitarbeiterInnen, dem Erhalter, den Eltern (Erziehungsberechtigten), den zuständigen Behörden und externen Partnern (z.B. Schulen) zusammenzuarbeiten. Im Kontakt zum Erhalter ist sie Dienstnehmerin und hat die allgemeinen Dienstpflichten zu erfüllen. Innerhalb des Teams ist sie die unmittelbare Vorgesetzte der MitarbeiterInnen. Die administrativen und organisatorischen Leitungsaufgaben sind in enger Koordination mit dem Erhalter zu



erfüllen und richten sich nach generellen Dienstanweisungen oder Dienstaufträgen im Einzelfall.

Zu den pädagogischen Aufgaben der Leiterin zählen:

- Organisation und Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung: Erarbeitung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung, Öffentlichkeitsarbeit, Einsichtnahme in die schriftliche Dokumentation der Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte, Organisation der Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Beeinträchtigung, Planung und Koordination gruppenübergreifender Vorhaben
- Teamentwicklung/Teamkoordination: Mitwirkung bei der Personalauswahl, Einführung, Anleitung und Beratung der MitarbeiterInnen, Führen von Mitarbeitergesprächen und Fachliches Feedback, Fortbildungssteuerung der MitarbeiterInnen, Vorbereitung und Leitung von Teambesprechungen, Fortlaufende Information der MitarbeiterInnen über aktuelle rechtliche Grundlagen und Richtlinien
- Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten: Dienstzeiten, Dienstgeheimnis, Meldung von Dienstverhinderungen
- Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger: Informationspflichtenerfüllung, Mitwirkung in betrieblichen Fragen, Meldung von betrieblichen Mängeln, Umsetzung trägerspezifischer Vorgaben
- Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Partnern (Bildungsdirektion, Land OÖ, Fachberatung für Integration, PsychologInnen, BAfEP, Schulen, Bibliotheken, etc.)
- Koordination des Hospitierens und Praktizierens von SchülerInnen der BAfEP

Zu den administrativen Aufgaben der Leiterin zählen:

- Einteilen der Kinder in Gruppen
- Ordnungsgemäße Kanzleiführung und Geldgebarung
- Erstellen der Dienstpläne im Einvernehmen mit dem Rechtsträger
- Evidenthalten des Inventars und Sorge für Bildungsmittel und Materialien
- Erstellen der Kindertagesheimstatistik (Anwesenheitszeiterfassung)

4.4.2 Aufgaben der Hortpädagogin

Der Hortpädagogin obliegt die Gruppenführung der ihr zugeteilten Kindergruppe. Zu ihren Hauptaufgaben zählen:

- Gestaltung und schriftliche Dokumentation der Bildungsarbeit in Anlehnung an den Oö. Bildungsrahmenplan und des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten
- Begleitung und Förderung des Spiels als wichtigste frühkindliche Lernform
- Unterstützung und Förderung aller Kinder, insbesondere der anvertrauten Kinder mit Beeinträchtigung
- Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen
- Schaffen eines positiven Lernklimas (z.B. Bewältigung von Schulaufgaben)
- Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten sowie Schaffen einer vorbereiteten Lernumgebung sowie Verantwortung von Pflege und Wartung der Räume, Bildungsmittel und Materialien
- Einführung, Anleitung und Beratung der MitarbeiterInnen der eigenen Gruppe
- Planung und Durchführung einer zeitgemäßen Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und anderen externen Partnern (Fachberatung für Integration, etc.)
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Studium von Fachliteratur
- Teilnahme an Teambesprechungen und aktive Mitarbeit im Hinblick auf Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. Selbstevaluierungsinstrument)
- Erfüllung der allgemeinen Dienstpflichten sowie der Aufsichtspflicht
- Führung eines Besuchsnachweise

4.4.3 Aufgaben der pädagogischen Assistentkraft

Das ist jene zur Unterstützung der Fachkräfte, z. T. auch für Reinigungsarbeiten eingesetzte Hilfskraft mit entsprechender persönlicher Kompetenz (z.B. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern, Umsichtigkeit, Verlässlichkeit,

Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Eigenständigkeit) und Absolvierung der HelferInnenausbildung. Sie hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der Hortpädagogin
- Beachten der Erziehungsgrundsätze
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Lesen von Fachliteratur
- Pflege des Spielmaterials

4.4.4 Aufgaben der Assistentkraft für Integration

Eine Assistentpädagogin oder Assistentkraft für Integration ist ein/e MitarbeiterIn, die speziell zur Unterstützung der Integration eines oder mehrerer Kinder mit besonderen Bedürfnissen eingestellt wird. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Anleitungen der Gruppenführenden Hortpädagogin und der mobilen Sonderkindergärtnerin aufnehmen und ausführen
- Pflegerische Tätigkeiten ausführen; das beeinträchtigte Kind in der Bewältigung der Alltagsroutine anleiten, ohne es in seiner Selbstständigkeit zu beeinträchtigen
- Unterstützung bei der Eingliederung in Spielprozesse geben
- Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes
- Teilnahme an Teamgesprächen
- Gezielte Fördermaßnahmen durchführen
- Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen und Lesen von Fachliteratur

5. Situationsanalyse

5.1 Örtliche Gegebenheiten



Abb.: Bildungscampus Vöcklabruck



Campusgebäude in unmittelbarer Zentrumsnähe: Stadtplatz, Rathaus, Stadtbibliothek, Heimathaus, Mutterhaus/St. Klaraheim (Altenheim der Franziskanerinnen), Stadtpfarrkirche

Großversorger Maximarkt, Spar und Hofer ebenfalls in Fußnähe.

Ebenso befinden sich eine Eislauf- sowie eine Kletterhalle und das Sportstadion in wenigen Minuten Fußmarsch. Auch das städtische Freibad und Hallenbad sind zu Fuß erreichbar

5.2 Räumliche Situation

- Drei Gruppenräume im 1. OG des Schulclusters bestehend aus Pestalozzischule, Polytechnische Schule, Schülerhort, Heilpädagogischer Hort der Lebenshilfe.
- Ausstattung eines Gruppenraumes mit Herd, Backrohr und Geschirrspüler, der von allen 3 Gruppen genutzt wird.
- Eine Lernlandschaft mit Riesenmalwand, Tischen, Stühlen, Sofas
- Lernräume: je 1-2 Schulklassenräume, die am Nachmittag frei sind (nach Absprache mit Klassenlehrer/innen)
- WC am Gang
- Ausspeisungsaula im EG
- Turnsaal und Gymnastikraum im UG – Täglicher Zugang für 2-3 Stunden
- Bibliothek im 1. OG mit Zugang zu Hort- und Schulbüchern (elektr. Ausleihsystem)
- Lehrküche: Zugang für 2 Nachmittage / Woche
- div. „Marktplätze“ / „Lernnischen“ für freies Spielen am Gang
- Schulgarten: Großer Spielplatz Spielgeräte: Fußballplatz + 2 Tore, große Sandkiste, Schaukel, Nestschaukel, Rollstuhlschaukel, Rodelhügel mit Rutsche, 2 Wipptiere, Balancierweg mit Hängebrücke, Gartengarnitur, Sitzbänke, Spielwiese (hinter dem Rodelhügel), Kleiner Schulgarten mit 2 Schaukeln, 2 Wipptiere, Sandkiste
- Gartenhüttenabteil: Roller, Fahrzeuge, Stelzen, Hüpfbälle, Outdoor-Spiele, Fußbälle



- Nächstgelegene Spielplätze: OKH-Spielplatz, Rathaus-Spielplatz, U4-Spielplatz, Dschungelspielplatz, Stadtpark

5.3 Weitere Rahmenbedingungen

Besuchfrequenz:

Kinder der 1. und 2. Klasse VS: ab 11:30

Kinder 3. und 4. Klasse VS: ab 12:30

Tagesmodelle: 2 Wochentage, 3 Wochentage oder 5 Wochentage

Verpflegungssituation:

Essenslieferant: Kolpinghaus Vöcklabruck

- Anzahl der Portionen variiert pro Tag (ca. 40 Portionen/ Tag)
- Kinder können zwischen zwei Menüs wählen
- Anmeldung erfolgt immer für die kommende Woche und wird gemeinsam mit den Kindern vorgenommen und der Essensbeauftragten übergeben
- Kurzfristige An- und Abmeldung muss von Eltern selbstständig mit essensbeauftragter Mitarbeiterin abgeklärt werden

Finanzielle Mittel pro Arbeitsjahr:

Budgetplanung jährlich Ende September / Budgetsitzung mit Rechtsträger (Bürgermeister/in) Anfang Oktober

Für alle 3 Gruppen – in jedem Jahr neue Verhandlung für:

- Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- Spiele, Lehrmittel, Instrumente
- Lebensmittel
- Schreib-, Zeichen- u. so. Büromittel
- Druckwerke
- Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge
- Sonstige Verbrauchsgüter
- Werkbeitrag (wird 2x jährlich von den Eltern eingehoben)
- Postdienste
- Telekommunikationsdienste



- Mietzinse für Lizenzen und Software
- Entgelte für Sonstige Leistungen (Supervision)

Traditionen im Hort:

- Geburtstagsfeiern
- Herbstfest/ Erntedankfest oder Martins- bzw. Laternenfest
- Nikolausfeier
- Adventfeiern (Adventkranz, Adventkalender...)
- Weihnachtsfeier
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Flurreinigungsaktion
- Hortnacht/ Hortlagerfeuer/ Abschiedsfeier für 4. Klassen
- Familienfest im Sommersemester (Elternfrühstück, Sommerfest, Familienpicknick, Familienwandertag, o.Ä.)
- Exkursionen und Ausflüge (Wandertage, Zoobesuche,...)
- Projektstage (Walderlebnistag, Tag der Gesundheit, Weihnachtswerkstatt,...)
- uvm.

Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen:

Pestalozzischulcluster (Sonderschule mit integrative geführten, schulstufenübergreifenden Familienklassen und sonderpädagogischen Förderklassen), PTS (Polytechnische Schule) und Heilpädagogischer Hort der Lebenshilfe im Campusgebäude.

Bei uns praktizieren Schülerinnen der BAfEP Vöcklabruck und Auszubildende anderen Institutionen: (Caritas, Berufsvorbereitung BVJ, PH Linz, Wifi,...)

Verkehrssituation:

Der Hort bzw. die Schule sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (Bus). Mit Erlaubnis der Eltern dürfen einige Kinder den Heimweg zu Fuß bewältigen. Es gibt auch einen Bustransport direkt von der Schule, den die Hortkinder an den Nachmittagen Dienstag und Donnerstag mitnützen dürfen. Für Integrationskinder (F1-Formular und Genehmigung von LandOÖ sind Voraussetzung) fährt täglich um 16:45 bzw. am Freitag um 15:45 der HP-Bus (Busunternehmen Schranzinger).

6. Gesetzliche Grundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben des Hortes

Die Aufgabe des Hortes zielt auf die Bildung und Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes ab. Es ist darauf zu achten, dass alle Bereiche der kindlichen Entwicklung angesprochen und beachtet werden:

- Entfaltung der Anlagen der Kinder nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten
- Förderung und Hilfe zur Erfüllung der mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten
- Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Der Rechtsträger hat die erforderlichen pädagogischen Fachkräfte, das für die Mitarbeit in der Gruppe erforderliche Hilfspersonal, die für die Integration erforderlichen Assistenzkräfte für Integration und das notwendige Hauspersonal zu bestellen. Das Personal muss eigenberechtigt sowie körperlich, persönlich und fachlich für die jeweilige Tätigkeit geeignet sein (oö. KBBG § 11 Abs.2).

Jede Gruppe einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird durch eine pädagogische Fachkraft verantwortlich geführt. Alle Gruppen einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung werden durch eine pädagogische Fachkraft gemeinsam geleitet, die vom Rechtsträger bestellt wird. Ihr obliegt die pädagogische und administrative Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (oö. KBBG § 10).

6.2 Aufsichtspflicht

Nach den §§ 137 und 137a ABGB haben die Eltern für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und ihr Wohl zu fördern (Aufsicht ist Teil der Obsorge über ein Kind). Dritte dürfen in die elterlichen Rechte nur insoweit eingreifen, als ihnen dies



- durch die Eltern selbst (z.B. durch Übergabe in fremde Pflege, in einen Kindergarten/Hort, in ein Internat) im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung,
- unmittelbar aufgrund des Gesetzes (z.B. Schulgesetze) oder
- durch eine behördliche Verfügung (z.B. pflegschaftsgerichtliche oder jugendwohlfahrtsbehördliche Maßnahmen)

gestattet ist.

Mit der Anmeldung zum Besuch im Hort übertragen die Eltern für die Zeit, die das Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung verbringt, die Aufsichtspflicht an den Hort. Als Vertragspartner der Eltern delegiert der Rechtsträger diese Pflicht an das Personal der Kinderbetreuungseinrichtung (§ 14 Abs. 1 Oö. KBBG).

6.2.1 Zweck der Aufsichtspflicht

Zweck der Aufsichtspflicht ist der Schutz des Aufsichtsbedürftigen vor Schäden am eigenen Körper oder Vermögen und der Schutz anderer Personen vor einer Schädigung durch den Aufsichtsbedürftigen.

In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen tritt die Pflicht zur Beaufsichtigung neben die Pflicht zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege der Kinder. Die Aufsichtspflicht soll daher die Sicherheit der Kinder gewährleisten, ohne die Erziehung zur altersgemäßen Selbstständigkeit zu vernachlässigen.

6.2.2 Inhalte der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflichtigen (in diesem Fall die Mitarbeiter/innen des Hortes) müssen:

- 1.) ...sich über mögliche Gefahren erkundigen. Dies beinhaltet auch, sich über Krankheiten, Allergien, Beeinträchtigungen, Medikamenteneinnahme, körperliche Voraussetzungen, etc. des Kindes im Vorhinein zu informieren, sowie eine gute Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu besitzen für



Aufenthalte im Garten, auf Spielplätzen, in Wäldern. →
ERKUNDIGUNGSPFLICHT

- 2.) ...die Gefahr ausschalten oder, wenn dies nicht möglich ist, das Kind vor der Gefahr warnen oder ihm den richtigen Umgang mit der Gefahr vermitteln. Generell muss dafür gesorgt werden, dass die Gefahren für die Kinder nicht über das zu Erziehungszwecken nötige Maß hinausgehen. Aktivitäten müssen so geplant werden, dass sie an den Tagesablauf hinsichtlich Konzentrationsfähigkeit, körperlicher Eignung und psychischer Belastbarkeit der Kinder angepasst sind. → ANLEITUNGS- UND WARNPFLICHT
- 3.) ...kontrollieren, ob sich das Kind an die Hinweise und Warnungen hält. Kinder im Volksschulalter können zuhause bereits längere Zeit – ein bis zwei Stunden – ohne unmittelbare Aufsicht bleiben. Die Aufsichtspflichtigen im Hort müssen jedoch stets wissen, wo sich das Kind befindet und was es gerade macht, um mögliche Gefahren abzuschätzen und sich in regelmäßigen Abständen (alle fünf bis zehn Minuten) über das Wohlbefinden des Kindes vergewissern. → KONTROLLPFLICHT
- 4.) ...eingreifen, um drohenden Schaden zu verhindern, wenn Erklärungen, Warnungen, Gebote, Verbote missachtet werden. So muss das Kind gegebenenfalls ermahnt werden, gefährliche Gegenstände weggenommen werden, von der Gruppenaktivität ausgeschlossen oder die Aktivität abgebrochen werden. Verhältnismäßige Konsequenzen sollten bereits vorher angedroht, aber dann auch tatsächlich durchgeführt werden. Potenziell gefährliche Verhaltensweisen, wie Spielregelmissachtung, Raufereien, etc. sollten nachdrücklich unterbunden werden. Damit wird auch den anderen Kindern verdeutlicht, dass Regeln fair sind, aber nicht „zum Spaß“ aufgestellt wurden. Einsatz von Körperkraft ist nur im Notfall zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr erlaubt! Verstößt ein Kind wiederholt gegen Verbote und ist dadurch die Vertrauensbasis gravierend zerrüttet, so haben die Aufsichtspflichtigen die Erziehungsberechtigten über diesen Umstand zu informieren. Diese können nämlich ansonsten davon ausgehen, dass die Aufsichtspflichtigen ihrer übernommenen Verpflichtung zur Aufsichtsführung gerecht werden können. Es liegt dann am Erziehungsberechtigten, auf das Kind erzieherisch einzuwirken, damit die nötige Vertrauensbasis wiederhergestellt wird. Stellt sich auch dann keine Besserung ein, so kann es



vonnöten sein, die Aufsichtspflicht niederzulegen – d. h. den Vertrag über die Übernahme der Betreuung zu kündigen. → EINGREIFPFLICHT

- 5.) ...alle Personen beschützen, die als Benutzer des „Verkehrs“ oder der „Gefahrenquelle“ (Horträumlichkeiten, Spielgeräte im Garten, selbsthergestellte Geräte, Spiele, etc.) möglicherweise in Frage kommen (z.B. Schulkinder, die den Garten am Vormittag nützen). Es muss eine gut sichtbare Warnung an der Gefahrenquelle angebracht oder die Gefahrenquelle unzugänglich gemacht werden (Absperrung errichten, nach Gebrauch wegräumen, etc.) → VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

6.2.3 Kriterien der Aufsichtsführung

- 1.) Faktoren in der Person des Kindes (Alter, Eigenart, Charakter, körperlicher, seelischer und sozialer Entwicklungsstand, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten, Beeinträchtigungen). Diese sind auch bei der Zumutbarkeit gewisser körperlicher Beanspruchungen des Kindes zu bedenken.
- 2.) Gruppenverhalten des Kindes (Gruppengröße, gruppenspezifische Gesetzmäßigkeiten, etc.)
- 3.) Gefährlichkeit der Beschäftigung des Kindes (Wahl der Turngeräte und Spiele, Arbeitsgeräte, etc.)
- 4.) Örtliche Umgebung (Aufenthalt in geschlossenen Räumen, auf dem Spielplatz, im Straßenverkehr, etc.)
- 5.) Persönliches Verhältnis zwischen Pädagogin/Pädagoge (sonstige Aufsichtsperson) und dem Kind.
- 6.) Erfahrung der Pädagogin/des Pädagogen (sonstige Aufsichtsperson).
- 7.) Beachtung einschlägiger Rechtsvorschriften (z.B. Straßenverkehrsordnung).

6.2.4 Aufsichtspflicht im Hort

Auf Grund der größeren Selbstständigkeit der Hortkinder ist für deren Beaufsichtigung ein anderer Maßstab als für Kindergartenkinder anzulegen.



Dauer

Bei Hortkindern übernimmt der Hort die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind in den Verfügungsbereich – also das Grundstück – des Hortes eintritt. Kommt ein Kind vor der Öffnungszeit des Hortes an, braucht es grundsätzlich nicht eingelassen werden. Die Aufsichtspflicht dauert solange an, bis das Kind die Einrichtung in erlaubter Weise verlässt, also wenn es entweder vom Erziehungsberechtigten oder einer vom Erziehungsberechtigten bevollmächtigten Person in Empfang genommen wird, oder wenn es die Einrichtung mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten ohne Begleitung verlässt, weil es bei seinem individuellen Entwicklungsstand bereits in der Lage ist, den Heimweg allein zu bewältigen. Verlässt ein Kind die Einrichtung unberechtigt – läuft es z.B. in einem unbeobachteten Moment davon – so steht es weiter in der Obhutspflicht und unter Verantwortung der Einrichtung. Erleidet oder verursacht das Kind in dieser Zeit einen Schaden, so kann die Einrichtung für diesen Schaden haftbar werden.

Entzieht sich ein Kind der Aufsicht durch das Hortpersonal, muss dieses dafür sorgen, die Obhut des Kindes wiederzuerlangen (Absuchen der unmittelbaren Umgebung, Herbeirufen der Polizei).

Mit den Erziehungsberechtigten wird auch vereinbart, dass das Kind den Hort zum Besuch einer Musikschule, Sportverein bzw. innerhalb der Schule Schulband oder Trommelkurs während der regulären Besuchszeiten verlassen darf. In der Hortordnung ist festgelegt, dass die Kinder den Weg von den Horträumen in die Garderobe beim Verlassen des Hortes alleine bewältigen können.

Wenn ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird, die abholende Person nicht zur Abholung berechtigt oder nicht zur Übernahme der Aufsicht geeignet ist, kann sich die Aufsichtspflicht über ein Kind über die festgesetzte Besuchszeit und damit über die Dienstzeit des Hortpersonals hinaus erstrecken. Für Hortkinder gilt diese Regelung, wenn mit den Eltern vereinbart wurde, dass das Kind abgeholt wird. Außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Besuchs der Kinderbetreuungseinrichtung, wie z.B. bei Spaziergängen, Ausflügen, Exkursionen.



Abholberechtigte Personen

Die Befugnis, das Kind abzuholen, kann aufgrund einer Bevollmächtigung durch einen Erziehungsberechtigten bestehen (z.B.: Vater, der nicht gesetzliche Obsorge hat; Lebensgefährte; Großeltern; Geschwister; etc.). Zu diesem Zweck wird zu Beginn jedes Hortjahres bzw. bei Aufnahme eines neuen Kindes von den gruppenführenden Hortpädagoginnen eine Liste mit abholberechtigten Personen erhoben.

Wird ein Kind überraschend von einer anderen Person als vereinbart abgeholt, sollte sich die Hortpädagogin bei den Erziehungsberechtigten erkundigen, ob dem Abholenden das Kind mitgegeben werden darf (zu Beweis Zwecken Telefonat von Kollegin mithören lassen).

Wird ein Kind wiederholt nicht rechtzeitig abgeholt, so kann der Einrichtung die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar werden. In diesem Fall ist der Erhalter berechtigt, das Betreuungsverhältnis durch außerordentliche Kündigung vorzeitig zu beenden. Zuvor muss jedoch den Erziehungsberechtigten nachweislich die Kündigung des Vertrages angedroht worden sein.

Spielordnung und Gefahren

Zu Beginn des Hortjahres oder bei Neueintritten sollte den Kindern die allgemeine Spielordnung im Garten bzw. im Turnsaal, die Benutzungsregeln von Spielgeräten, Verhaltensregeln im Gruppenraum, etc. vermittelt werden. Diese Regeln müssen mehrmals wiederholt und ihre Einhaltung muss kontinuierlich überwacht werden. Bei Spielen mit Gefahrenpotenzial müssen die Kinder je nach Gefahrenabschätzung unmittelbar, also in Sicht- und Hörweite (unter Umständen auch in Griffweite) oder mittelbar, also durch Kontrollen in nicht zu langen Abständen beaufsichtigt werden. Bei Verletzung eines Kindes liegt die Verantwortlichkeit im strafrechtlichen Sinn in erster Linie beim tatsächlich Aufsichtführenden. Der Aufsichtspflichtige hat dafür zu sorgen, dass das Kind nicht zu Schaden kommt. Die Leiterin oder der Erhalter können nur dann strafrechtlich belangt werden, wenn ihnen ein Auswahlverschulden, z.B. Einstellung ungeeigneten Personals, oder ein Organisationsverschulden, z.B. mangelhafte Personaleinteilung, unterlaufen bzw. nachzuweisen ist. Wer tatsächlich die Aufsicht über ein Kind führt, hat als „Überwachungsgarant“ die Pflicht, einer sich abzeichnenden strafbaren Handlung eines ihm anvertrauten Kindes



entgegenzuwirken, sodass kein Schaden an einem Dritten (andere Personen, aber auch Sachschaden) entstehen.

Aufsichtspflicht bei Ausgängen, Ausflügen, Wanderungen und Sportaktivitäten

Welche Unternehmungen in Frage kommen, wird maßgeblich von der lokalen Situation des Hortes abhängen. Im Umfeld jedes Hortes gibt es für Kinder interessante Erlebnis- und Bildungsmöglichkeiten. Was manchen Erwachsenen alltäglich erscheinen mag, für Kinder kann es spannendes Neuland sein, z.B. der Bahnhof, die Stadtbibliothek, Kirchen, Baustellen, Geschäfte und Gastronomiestätten am Stadtplatz. Das wiederholte Aufsuchen solcher interessanter Besichtigungsobjekte führt zu vertieften Beobachtungen und fördert das Erfassen von Zusammenhängen. Das Anpeilen von weit entfernten Zielen ist unter anderem auch auf Grund des unnötigen Aufwandes, jedenfalls aber aus Gründen eines erhöhten Sicherheitsrisikos abzulehnen. → **KRITERIUM DER NÄHE**

Erst Kinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr haben genügend Ausdauer und können jene Konzentration aufbringen, die für längere Unternehmungen erforderlich ist. Deshalb eignen sich solche in erster Linie für Hortkinder bzw. Volksschulkinder. Laut SCHUG (Schulunterrichtsgesetz) sind z.B. für den Elementarbereich Lehrausgänge im Höchstausmaß von je 3 Stunden vorgesehen. Lange Fahrzeiten sollten vermieden werden. Die damit verbundene Bewegungseinschränkung wirkt sich meist negativ auf das weitere Verhalten der Kinder aus. Die Kinder, die an einer gemeinsamen Unternehmung teilnehmen, sollten körperlich und psychisch möglichst gleich belastbar sein. Die Hortpädagogin muss sich informieren, ob die Kinder auf Grund ihres Gesundheitszustandes den zu erwartenden Strapazen gewachsen sind. Jedenfalls ist Sorge zu tragen, dass keine Hektik entsteht und bei längerem Ausbleiben ausreichende Ruhepausen, allenfalls mit einer kleinen Stärkung (Einnahme eines Getränkes), eingeschaltet werden. Die Gruppengröße ist der Art der jeweiligen Unternehmung anzupassen. Eine Wanderung in einem Gebiet, in dem sich die Kinder frei bewegen können, kann durchaus von einer größeren Kindergruppe unternommen werden, während eine Besichtigung oder auch die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel kleineren Gruppen vorbehalten bleiben müssen. Grundsätzlich ist die Gruppengröße so einzuschränken, dass die Kinder in für sie neuen Situationen die notwendige Zuwendung durch die Pädagogin erfahren können. → **KRITERIUM DER BELASTBARKEIT**



Bei einem Ausgang verlässt die Kindergruppe das sichere Territorium des Hortes und wird zum Verkehrsteilnehmer. Die Straßenverkehrsordnung regelt in den §§ 29, 29a und 77 Ausgänge mit Kindergruppen und im § 76 das Verhalten der Fußgänger. Jedenfalls ist der verkehrssicherste Weg zu wählen. Gehsteige und Übergänge für Fußgänger müssen genützt werden. Straßen dürfen nur dann überquert werden, wenn die Sicht nicht behindert ist, d.h. es muss die Verkehrslage überschaubar sein. Eine wesentliche Voraussetzung für Unternehmungen außerhalb des Hortterritoriums ist eine entsprechende soziale Reife der Kinder. Sie müssen sich an Verhaltensregeln halten können sowie bereit und fähig sein, notwendige Anordnungen der Pädagogin zu befolgen. Ist dies nicht gegeben, wird dringend abgeraten, sich dem Risiko einer Verkehrsteilnahme auszusetzen. Die Kleidung soll der Temperatur und den Witterungsverhältnissen angepasst sein. Die Wahl der Begleitpersonen ist von besonderer Bedeutung. Es ist zu überlegen, ob sie über eine entsprechende Eignung für diese Aufgabe verfügen (die Übertragung der Aufsichtspflicht stellt einen Akt der Aufsichtsführung dar). Die Begleitpersonen sollen über den Ablauf und das Ziel der Unternehmung sowie über die in der Gruppe geltenden Verhaltensregeln Bescheid wissen. Ist das Ziel die Vermittlung einer sportlichen Fertigkeit, müsste wenigstens eine der begleitenden Personen eine diesbezügliche Aus(Fort-)bildung nachweisen können. Die Anzahl der notwendigen Begleitpersonen richtet sich nach der Größe der Gruppe und der Selbständigkeit der Kinder. Mindestens sind zwei Begleitpersonen, eine am Anfang und eine am Ende der Gruppe, erforderlich. Ist eine größere Gefährlichkeit gegeben, so ist die Anzahl der aufsichtsführenden Personen zu erhöhen. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nicht zu Stoßzeiten benützt werden. Der Besuch öffentlicher Einrichtungen, z.B. von Schwimmbädern, soll zu Zeiten geringer Besucherfrequenz stattfinden. Kommt es zu Verletzungen, ist unverzüglich Erste Hilfe zu leisten, erforderlichenfalls die Rettung zu verständigen oder ein Arzt beizuziehen. Entsprechendes Verbandsmaterial ist vorsorglich mitzunehmen. Die Haftung des Aufsichtspersonals für durch Verletzung der Aufsichtspflicht zugefügten Schaden richtet sich nach den schadenersatzrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts. Versicherungsschutz kann eine Haftpflichtversicherung bieten. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Erhalters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Horten oder zur Bezahlung von Prämien. Pädagoginnen können eine Haftpflichtversicherung aber selbst bei jeder Versicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die

Haftpflichtversicherung abschließen. Über länger dauernde Unternehmungen und geplante sportliche Aktivitäten außerhalb des Hortterritoriums ist der Horterhalter zu informieren. Die Zustimmung der Eltern ist für solche Veranstaltungen schriftlich einzuholen. → **KRITERIUM DER SICHERHEIT**

6.3 Integration

In Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung (gemäß §2 Oö. Chancengleichheitsgesetz). Integrationsgruppen sind durch folgende Maßnahmen gekennzeichnet:

- Reduzierung der Kinderhöchstzahl gemäß §11(1) Oö. KBG 2007 i.d.g.F.
- Begleitung und fachliche Unterstützung durch die Fachberatung für Integration
- Zuteilung von Assistenzkraftstunden: Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Ausmaß Stunden zugeteilt werden, obliegt der Fachberatung für Integration auf Basis der Bedarfserhebung und der daraus folgenden fachlichen Einschätzung

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Hort in ihrem vertrauten Umfeld und ist zuständig für die Feststellung und Verteilung der Assistenzkraftstunden, sowie Beratung der Hortmitarbeiter/innen und Erziehungsberechtigten.

Als Kriterien für die Vergabe von Assistenzkraftstunden werden herangezogen:

- Betreuung: Selbständigkeit in den Bereichen Alltagsbewältigung (an- und ausziehen, etc.), Nahrungsaufnahme, Sauberkeitserziehung, erforderliche Spielbegleitung (Anbahnen von Spielprozessen, notwendige Begleitung in Spielprozessen, etc.)
- Soziale Fähigkeiten: soziale Kompetenzen, Belastbarkeit (braucht es Auszeiten, Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug, etc.), besondere Verhaltensprobleme (Eigen- und Fremdgefährdung), Kommunikationsmöglichkeiten (verbal, nonverbal) des Kindes
- Mobilität des Kindes: Rollstuhl, Gehhilfen, Motorik, Sehkraft



- Förderung: in welchem Rahmen Förderung aus heilpädagogischer Sicht günstig ist

Unsere Ziele der Integrationsarbeit

Unser Hort ist eine Einrichtung für alle Kinder, unabhängig ihrer individuellen Entwicklungs- und Verhaltensvoraussetzungen oder ihrer kulturellen Identität. Integration zielt darauf ab zu gegenseitiger Unterstützung zu erziehen. Integration möchte unvoreingenommenes, kooperatives Verhalten fördern. Es geht darum, Einfühlungsvermögen und Sensibilität füreinander zu entwickeln, solidarisches Verhalten zu unterstützen und Mitmenschlichkeit zu leben. Die Angebote in unserem Hort sind an den Stärken der Kinder orientiert und nicht an ihren Defiziten. So können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen in den jeweiligen Interessensgebieten vertieft werden. Wir sehen Integration als gegenseitigen Prozess und verfolgen das Ziel durch das Schaffen eines gemeinsamen Lernfelds, unterschiedlichen Kindern die Chance zu geben unvoreingenommen aufeinander zuzugehen, sich anzupassen, voneinander zu lernen und eine Gemeinschaft zu bilden.

- Das Integrationskind soll sich trotz seiner Andersartigkeit angenommen und akzeptiert fühlen.
- Das Kind soll die Möglichkeit erhalten seine Schwächen zu verringern und seine Stärken auszubauen. Jedes Kind ist auf seine Art ein wertvolles Mitglied der Gruppe.
- Durch den Umgang mit den Integrationskindern in der Gruppe wird Toleranz gegenüber Andersartigkeit und Beeinträchtigung gesteigert.
- Die Kinder erlernen Sicherheit im Umgang mit Verhaltensweisen, die weniger der Norm entsprechen bzw. auffällig sind.
- Vorurteile werden abgebaut oder kommen erst gar nicht auf. Die Kinder entwickeln verstärkt Empathie.
- Bedürfnisse anderer werden anerkannt und die Hilfsbereitschaft anderen Menschen gegenüber wird verstärkt.



6.4 Kinderrechte

Wir Pädagoginnen, Helferinnen und Assistenzkräfte möchten in unserer Einrichtung wertvolle Basisarbeit leisten. Wir vermitteln im Hort täglich Werte, üben Integration aller Nationen und Kulturen und soziales Miteinander auch mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Kinderrechte zeugen von Weitblick.

Im Hort erleben die Kinder hautnah was Demokratie bedeutet. Sie dürfen abstimmen und sie müssen auch lernen, sich Mehrheitsentscheidungen der anderen Kinder zu beugen. Hier üben sie, anderen zuzuhören, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese zu vertreten.

Als grundlegende Kinderrechte gelten:

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Gesellschaft und Freunde jeglicher Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit

Kinder haben bei uns das Recht...

...ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und ihnen Ausdruck zu verleihen, zu erfahren, was sie mit ihren Gefühlsäußerungen bei anderen bewirken, Entscheidungen für sich selbst zu treffen, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen.

Kinder haben bei uns die Chance...



- ...ihre Begabungen und ihre Individualität auszubauen
- ...ihren Körper kennenzulernen und Erfahrungen zu sammeln
- ...ihr Bedürfnis nach Selbstständigkeit zu verwirklichen
- ...ihre Individualität gestaltgebend zum Ausdruck zu bringen
- ...innere Bilder zu entwickeln, die Unterstützung bei der Lösung von Lebensaufgaben sein zu können.

7. Unser Bild vom Kind

Wir geben dem Kind das Recht auf Raum, Platz und Zeit, indem es sich ernst genommen fühlt, seine individuelle Position innerhalb der Gemeinschaft finden und seine Persönlichkeit entwickeln kann.

Wir stehen hinter den Rechten des Kindes und begleiten das Kind dahingehend.

Das Kind hat das Recht eigene Erfahrungen zu sammeln, frei Meinungen zu äußern, bedürfnisorientiert zu leben und Anerkennung, Liebe und Akzeptanz zu erhalten.

Wir unterstützen das Kind in der Entfaltung seiner Persönlichkeit und geben dem Kind die Zeit, die es zum „Wachsen“ braucht. Wir unterstützen diesen Prozess dadurch, dass wir für das Kind optimale Bedingungen schaffen (Geborgenheit, vorbereitete Umgebung, usw...), unter denen es Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle wie Lust, Unlust, Erfolg, Frustration etc. sammelt, seinen individuellen Weg findet und wir selbst als Bezugsperson zur Verfügung stehen (Vorbild, Grenzen setzen, Beobachtungen, usw...). Voraussetzungen sind dabei: Platz, Zeit, Entfaltungsmöglichkeiten, Sinnesanregungen, soziales Umfeld, Bewegung, etc. Das Kind erobert auch mit Nachahmung seine Welt.

So begleiten wir das Kind im pädagogischen Alltag:

- Wir erleben Kinder als selbstkompetente, eigenständige Persönlichkeiten
- Wir begleiten Kinder wertschätzend, respektvoll und einfühlsam
- Wir geben Kindern Zeit, Sicherheit, Verlässlichkeit um Sicherheit zu gewinnen, und sind im Umgang mit ihnen geduldig
- Wir sind Kindern gegenüber loyal
- Uns sind im Zusammenleben mit Kindern Klarheit, Offenheit, Unterstützung und Vertrauen wichtig

Wir möchten das Kind dabei unterstützen, auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, um seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Im Rahmen des pädagogischen Alltags leben wir als Gruppengemeinschaft folgende Ideale in Form unserer partizipativ vereinbarten „Wohlfühl-Regeln“:

- *Wir sind höflich (Bitte/Danke), hilfsbereit und freundlich zueinander und kommen ohne Schimpfwörter aus – Gewaltfreie Kommunikation*
- *Wir sind verlässlich und halten unsere Versprechen*
- *Wir dürfen Fehler machen und verzeihen einander*
- *Wir achten und respektieren die Grenzen anderer*
- *Wir halten unseren Gruppenraum sauber und achten das Eigentum anderer – Eigenverantwortung leben*

Wir Menschen brauchen Grenzen zur Weiterentwicklung, Sicherheit, Struktur, Sozialisierung und Orientierung. Wir akzeptieren Grenzen anderer und spüren und verbalisieren unsere eigenen als notwendige Positionierung. Wir sehen Grenzen als Bedürfnis des Menschen an. Das Kind lernt durch die Reaktionen der Umwelt Normen, Werte, Regeln und die eigenen Grenzen kennen.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und auch einzufordern. Des Weiteren begleiten die Eltern beim Gewinnen von Sicherheit im Setzen von Grenzen und bei der Akzeptanz von Fehlern.

Bei Grenzüberschreitungen sind nach klaren Ankündigungen, Konsequenzen zu tragen.

8. Pädagogische Grundlagen

Wir verstehen uns als Kinderbetreuungseinrichtung, die die Bedürfnisse der Kinder ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellt. Wesentlich für das kindzentrierte und gesellschaftskritisch orientierte Arbeiten ist eine Atmosphäre, in der sich alle Gruppenmitglieder wohlfühlen können.

Unsere Arbeit im Hort geht von einem Bild des Kindes aus, das Kinder als mündig erachtet: Sie sind fähig, Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmt zu handeln. Kinder sollen die Zeit des Kindseins lustvoll und angstfrei erleben, sowie ihre Ideen und Interessen ausleben können, aber auch lernen, diese mit andern abzustimmen. Darum ist für uns der Situationsansatz besonders wichtig.

Bei diesem Ansatz stehen die aktuellen Lebenssituationen und sozialen Erfahrungen von Kindern, sowie lernmethodische Kompetenzen und die Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenzen, die zu ihrer Bewältigung erforderlich sind, im Mittelpunkt.

8.1 OÖ Bildungsrahmenplan

Kinder sind kompetente Individuen, die ihre Lebenswelt mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen wollen. Durch den Austausch mit vertrauten Personen entwickeln sie ihre Persönlichkeit und durchlaufen einzigartige Bildungsbiografien.

Der Bildungsrahmenplan dient der Orientierung für pädagogisch wertvolle Arbeit, die den Kindern in ihrem Leben zugutekommen soll.

Der Bildungsrahmenplan gliedert sich in sechs Domänen:

- Emotionen & Beziehungen: Identität, Vertrauen, Kooperation
- Ethik & Gesellschaft: Werte, Diversität, Partizipation, Demokratie
- Sprache & Kommunikation: Verbale und nonverbale Kommunikation
- Natur & Technik: Forschung, Mathematik, Haushalt
- Ästhetik & Gestaltung: Kultur und Kunst, Kreativer Ausdruck
- Bewegung & Gesundheit: Körper, Wahrnehmung, Ernährung

Diese Bereiche sollen die Kinder ganzheitlich fördern. Einem besonderen Stellenwert kommt der Förderung der Gesamtpersönlichkeit, der Kommunikationsfähigkeit, der Kreativität und der Individualität zu. Die Förderung wiederum gelingt durch ko-

konstruktive Lernprozesse. Das sind Lernprozesse, die mit den Kindern gestaltet worden sind. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit den sechs Domänen entwickeln sich die Kompetenzen der Kinder. Unter einer Kompetenz versteht man die Fähigkeit und Fertigkeit mit unterschiedlichen Lebenssituationen umzugehen.

Der Bildungsrahmenplan dient unserer Einrichtung als Grundlage der pädagogischen Planung. Die sechs Bildungsbereiche finden sich daher in unserer Monatsplanung wieder. Während in der rechten Spalte der Planung alle Bildungsaufgebote aufgelistet werden, die im jeweiligen Monat mit den Kindern umgesetzt werden konnten, werden in der linken Spalte die Kompetenzen beschrieben, die die Kinder durch die initiierten Bildungsangebote erwerben können. Diese beziehen sich auf die Selbst-, Sozial-, Sach- und lernmethodische Kompetenz. Diese Kompetenzen können als Ziele angesehen, die die Kinder durch die aktive Auseinandersetzung mit den beschriebenen Bildungsangeboten erlangen können.

8.2 Selbstevaluierungsinstrument

Das Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ für Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich versteht sich als Instrument zur selbstgesteuerten Einschätzung und Reflexion der eigenen Fachpraxis mit der Zielsetzung, die Bildungsarbeit aus der Einrichtung heraus schrittweise zu optimieren und die pädagogische Qualität kontinuierlich weiter zu entwickeln. Jedes Jahr wird aus einem Bildungsbereich ein Qualitätsmerkmal gemeinsam im Team für die betriebliche Qualitätsentwicklung ausgewählt.

Vorgehensweise zur Zielfindung:

Alle Pädagogen und Pädagoginnen einer Einrichtung füllen einmal im Jahr den SEI-Bogen aus, um ihre Arbeit zu reflektieren. Aus der Auswertung in einem Gespräch ergibt sich das Schwerpunktthema.

Das formulierte Ziel muss konkret, spezifisch, aktiv, überprüfbar und erreichbar formuliert sein.

Die Indikatoren dazu dienen der Anzeige zur Zielerreichung und sind eindeutig überprüfbar.

Die Maßnahmen sind die Planung, Erarbeitung und Umsetzung um das Ziel zu erreichen (Was wird gemacht um das Ziel zu erreichen?).

Die Reflexion dient der Ergebnissicherung hinsichtlich des vorangegangenen Prozesses und der Erreichung des Ziels. Diese Reflexion wird auch an die Qualitätsbeauftragte gesendet.

Sinn des SEI ist es die Qualität der pädagogischen Arbeit zu reflektieren und zu optimieren. Dabei steht die Beobachtung der Kindergruppe, der päd. Arbeit und deren Qualität im Fokus. Es soll der Bezug zum BRP und der Prinzipien klar erkennbar sein, ebenso wie ein Alltagsbezug zu den Kindern. Die Kinder sind dabei kokonstruktiv, was bedeutet, dass sie den SEI – Prozess aktiv mitgestalten. Der SEI – Schwerpunkt ist ein nachhaltiger Prozess.

Pädagogen und Pädagoginnen sollten das SEI als Entwicklungs-Chance für die Einrichtung betrachten. Es handelt sich dabei weniger um ein in sich geschlossenes Projekt aus einem der Bildungsbereiche, sondern vielmehr um Entwicklungen, die in den Alltag einfließen und nachhaltig in der Praxis von allen Mitarbeiter/innen umgesetzt werden (z.B.: Schaffen eines dauerhaften neuen Forschungs-Bereiches im Gruppenraum, Erweiterung der Gartennutzung, Kommunikations-Methoden, Wertevermittlung, Tischkultur, etc.). Auch eine Überarbeitung der pädagogischen Konzeption gemeinsam mit dem Team oder eine Ausweitung der Kooperation mit externen Bildungspartnern, wie Schule und Kindergarten kann als Inhalt für einen SEI-Schwerpunkt dienen.

8.3 Portfoliomethode

Eine Portfoliomappe ist eine Sammlung wertvoller Arbeiten (Zeichnungen, Schriftstücke/ Hausübungen, Fotos von Aktivitäten oder von plastischen Werken, Beobachtungen, Kinderkommentare, Dialoge, Erzählungen des Kindes, uvm.), die eigene Kompetenzen und Entwicklungen aufzeigt. Diese wird genutzt, um gemeinsam mit dem Kind über das Gesammelte und dabei gemachte Lernerfahrungen zu reflektieren. Dabei werden Erfahrungen verarbeitet, Lerninhalte gefestigt und neue Denk- und Lernprozesse in Gang gesetzt.

Portfolios geben uns die Möglichkeit, individuelle Entwicklungen des Kindes, seine Stärken und Kompetenzen zu entdecken und festzuhalten. Sie machen sichtbar, was



für das Kind von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht das lernende Kind mit seinen Fähigkeiten, Stärken und Interessen und sein Weg, Kompetenzen zu erwerben.

Stärken der Portfoliomethode:

- ✓ Individuelle Bildungsdokumentation für jedes einzelne Kind
- ✓ Stärken, Interessen und Begabungen des Kindes werden wahrgenommen und gefördert (Kompetenzentwicklung)
- ✓ Dokumentations- und Reflexions-Methode
- ✓ Möglichkeit für Eltern, Einblick in den Hortalltag zu erhalten, professioneller Informationsaustausch
- ✓ Initiiert Kommunikationsprozesse
- ✓ Gewinn für das Kind: wird differenziert wahrgenommen und zeigt seine Interessen und Stärken; Denkprozesse werden angeregt; bewusstes Erinnern an Erlebnisse; Gedanken und Erfahrungen werden verbalisiert
- ✓ Gewinn für pädagogische Fachkräfte: unterstützt Beziehungsaufbau; erfahren mehr über individuelle Bedürfnisse; Grundlage für die Initiierung neuer Bildungsprozesse; anschauliche Dokumentation; Grundlage für Elterngespräche;
- ✓ Gewinn für Eltern: mehr Einblicke in den Hortalltag; mehr Information über Bildungsarbeit; fühlen sich angesprochen und mitverantwortlich („Ins Boot holen“ durch Vorstellen der eigenen Familie, Berichte über familiäre Aktivitäten, Werke/ Fotos, die zuhause entstanden sind, Elternkommentare zum Portfolio, etc.); wertvolle Gesprächsunterlage;

8.4 Verständnis der Hortpädagogin

Im Hort zu arbeiten, heißt für uns Pädagoginnen, den gesellschaftlichen, im neuen Kinderbetreuungsgesetz verankerten Auftrag zu erfüllen, sowie durch Versorgung, Betreuung, Bildung und Erziehung die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Darüber hinaus besteht der Auftrag mit den Familien unterstützend und beratend zu kooperieren. Der Hort stellt ein eigenständiges sozialpädagogisches Arbeitsfeld dar, neben oder manchmal auch zwischen Familie und Schule.



Durch unsere Autorität und unsere Persönlichkeit vermitteln wir den Kindern Werte und Normen, die aber lediglich Rahmenbedingungen für das Handeln der Kinder sein sollen. Wir als Bezugspersonen sind Konflikten und Kritik gegenüber offen, wir sind Partnerinnen und versuchen nicht, die Kinder zu beeinflussen, sondern ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ziele zu fördern.

Die Aufgabe der Hortpädagogin ist die Balance zwischen Freiheit und Führung zu schaffen. Wir sehen uns als Begleiterinnen der Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen.

8.5 Wertevermittlung

Unser Team setzt sich aus unterschiedlichen Persönlichkeiten mit individuellen, autographisch geprägten Wertesystemen zusammen. Jede/r einzelne Mitarbeiter/in lebt und handelt nach seinen/ihren persönlichen Wertepinzpien und übt somit auch einen Einfluss auf die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, aus. Gemeinsam haben wir uns auf die Vermittlung bestimmter grundlegender Werte geeinigt, die wir als besonders wertvoll für das Leben in unserer Gesellschaft erachten. Diese ausgewählten Grundpfeiler möchten wir den Kindern einerseits bewusst vorleben, andererseits durch gezielte Anwendungen im Hortalltag mit auf den Lebensweg geben.

Grundpfeiler unseres betrieblichen Wertesystems:

- **Wertschätzung:** einander vorbehaltlos akzeptieren, respektvoll und liebevoll miteinander umgehen, vergeben können, hilfsbereit sein
- **Aufrichtigkeit:** sich trauen, ehrlich zu sein
- **Neugier:** offen, unvoreingenommen und wissbegierig sein, Gegebenheiten hinterfragen, forschen und experimentieren, schlussfolgern
- **Humor:** entspannter Umgang miteinander, nicht alles so ernst nehmen, miteinander lachen können
- **Selbstvertrauen:** Selbstwertgefühl entwickeln, Selbstbestimmung erleben, zufrieden mit sich selbst sein, genügsam sein



- **Zuverlässigkeit:** eigenverantwortlich handeln können, Verantwortung übernehmen können, Vereinbarungen einhalten lernen, verlässlich und vertrauenswürdig sein

Diese Werte sollen den Kindern durch unser pädagogisches Handeln und den Umgang miteinander vermittelt werden, sodass sie diese verinnerlichen und in ihr persönliches Wertesystem aufnehmen können.

8.6 Erziehungsziele

Unser Hort:

- schafft Anregungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Sinne
- gestaltet gemeinsam mit den Kindern das pädagogische Programm
- berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schulalter
- stärkt die Rechte von Kindern in ihren Verantwortungsbereichen
- fördert Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- verfügt über Fachkenntnisse und methodisches Wissen, um für Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft spezifische Angebote zu entwickeln
- unterstützt und berät die Eltern in Erziehungsfragen, ermutigt Eltern zur Mitarbeit und berücksichtigt ihre Wünsche und Anregungen
- unterstützt den Anspruch auf ganzheitliche Förderung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen
- bietet eine kindgerechte Tagesstrukturierung
- initiiert positive Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse

Hausübung

Bezüglich der Betreuung der Kinder bei der Hausübung werden in unserem Hort folgende Ziele angestrebt:



- Selbstständigkeit bei der Erledigung der Hausübungen und die Fähigkeit eigene Schwächen- und Stärken einzuschätzen, sodass die Kinder selbst erkennen, wo noch Übungsbedarf besteht
- Festigung von Lerninhalten, die nicht vollständig verstanden wurden bzw. Vertiefung durch das Angebot gezielte Lernhilfen
- Bewahrung einer positiven Einstellung zum Lernen
- Eigenverantwortung bei der Erledigung der Hausübung
- Selbstbewusstsein bezüglich der eigenen Leistungsfähigkeit

Freizeitaktivitäten

Je nach Verweildauer der Kinder im Hort bleibt für die Kinder nach der Erledigung der Hausübung noch genügend Raum für Freizeitaktivitäten.

In der Freizeit werden den Bedürfnissen der Kinder entsprechend verschiedenste Aktivitäten angeboten:

- Aktivitäten zu aktuellen pädagogischen Schwerpunkten
- Kreative Aktivitäten am Mal- und Basteltisch
- gemeinsames Vorbereiten und Feiern von Festen des Jahreskreises, wie Geburtstage, Nikolaus, Ostern usw.
- Aktivitäten im Turnsaal oder Angebote im Garten als Ausgleich zum konzentrierten Arbeiten während der Lernzeit
- Planung und Durchführung gemeinsamer Ausflüge oder Exkursionen
- Freie Beschäftigung mit Spielmaterialien des Hortes (Gesellschaftsspiele, etc.)
- Zeit für Unterhaltungen mit den Kindern, einander aufmerksam zuhören, miteinander nach Antworten auf Fragen der Kinder suchen
- Freundschaften knüpfen, pflegen und stärken

9. Planung und Reflexion

Planen und Reflektieren ist ein dynamischer Prozess. Er findet sowohl für die einzelne Gruppe als auch für die gesamte Einrichtung statt.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern, die Interaktion zwischen den Hortpädagoginnen: beides ist von höchster Wichtigkeit.

Die Denk- und Planungsprozesse vollziehen sich in folgenden Schritten:

- Visionen, Leitgedanken, Leitziele
- Ist-Analyse
- Prozessplanung, Strategien
- Realisierung, Aktionsphase, Reflexion (Festhalten des Erkenntnisgewinns)
- Transfer in die nächsten Planungsschritte

Das Ergebnis dieser Denkprozesse ist die Konzeption und diese ergibt die schriftliche Planung und Reflexion für die betreffende Gruppe.

Beide Komponenten sind für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität unerlässlich.

Konzeption	Schriftliche Planung/ Reflexion
<p>die gesamte Einrichtung betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Profil Charakteristische Merkmale einer Einrichtung (z.B. Öffnungszeiten, Lage, Räume, Personal, etc.) • Leitbild Wird mit dem Erhalter abgestimmt (Werte und gemeinsame Ziele) • Teilbereiche (z.B. Pädagogische Arbeit als 	<p>die Gruppe betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situationsanalyse • Pädagogische Orientierung • Allgemeine Erziehungs- und Bildungsziele der pädagogischen Arbeit (Selbst-, Sozial-, Sach-, Meta- und Lernmethodische Kompetenz → aktiv, positiv, konkret und überprüfbar formuliert) • Planung - Konkretisierung

<p>sogenannte „Schlüsselteilleistung“, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit, Teamentwicklung, etc.)</p> <p>• Reflexion (z.B. gemeinsame Erziehungsziele, gruppenübergreifende Bildungsangebote, Elternarbeit/ Erziehungspartnerschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Partnern, etc.)</p> <p>• Konsequenzen (Folgerungen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Hort)</p>	<p>Konkrete Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Raum und Zeitstruktur, Bildungsmittel (kontinuierliche Planung)</p> <p>• Beobachtung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <u>Einzelkindbeobachtung</u> (Entwicklungsstand und Entwicklungsverlauf, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen, besondere Begabungen) ● <u>Gruppenbeobachtung</u> Spielsituationen und Spielprozesse, Soziale Prozesse (Stellung einzelner Kinder in der Gruppe, Rollenverhalten, Konfliktverhalten, Kommunikation der Kinder untereinander, geschlechtsspezifisches Verhalten) <p>• Reflexion Ziele, Inhalte, Methoden, Materialien/Medien, Didaktische Prinzipien der Hortarbeit, transaktionale Prozesse</p> <p>• Konsequenzen (Folgerungen aus Beobachtung und Reflexion fließen in die weitere Planung ein)</p>
---	--

Durch die Reflexion wird sichtbar, in welchen Bereichen der pädagogischen Arbeit eine Entwicklung stattgefunden hat.

Aus der kontinuierlichen Reflexion, den Beobachtungen und den Impulsen und Ideen der Kinder sind Konsequenzen für die weitere Planung der pädagogischen Arbeit abzuleiten.

10. Bildungspartnerschaften

10.1 Eltern

Hortarbeit findet familienergänzend statt. Elternhaus und Hort sollen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gut zusammenarbeiten. Ein kontinuierlicher Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hortpädagogen ermöglichen, dass das Kind in seiner momentanen Entwicklungsphase verstanden wird. Dies drückt sich neben der gesetzlich vorgeschriebenen Elternversammlung durch kurze Gespräche zwischendurch, Besprechungen, Elternsprechstunden, Elternbriefe, Informationsabende, Feste, gemeinsame Ausflüge, Informationstafel, Mitwirken bei der Gestaltung der Räume und Außenanlagen etc. aus. Transparenz der pädagogischen Arbeit im Hort und die Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der Hortarbeit erleichtern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Ziel ist eine am Kind und seiner Familiensituation orientierte Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsgeschehens.

Mitwirkung von Eltern

Die Mitwirkung von Eltern soll dazu beitragen, familiäre und institutionelle Bildungs- und Erziehungsvorstellungen zum Wohl des Kindes aufeinander abzustimmen. Damit sie sich optimal an Entscheidungsprozessen beteiligen können, sollten sie über den Bildungs- und Erziehungsauftrag informiert werden und das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen. Durch ihre Beteiligung am Gruppengeschehen, bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten oder Festen, können Eltern oder andere Bezugspersonen die Bildungsarbeit bereichern und einen Einblick in den pädagogischen Alltag gewinnen. Beim Aufnahmegespräch oder beim ersten Elternabend sollten die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit/Mitwirkung vorgestellt werden.

Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

- Elterngespräche (Aufnahme-, Entwicklungs- und Beratungsgespräche)
- Elternabend zu Schuljahresbeginn
- Elternsprechtag (2x im Jahr zur gleichen Zeit wie in der Schule)
- Familienfest im Sommerhalbjahr



- Regelmäßige Elternbriefe via Hallo-Eltern-App bezüglich aktuellem pädagogischem Programm, geplanten Festen, Ausflügen, Bedarfserhebungen
- Gestaltete Anschlagtafel vor jedem Gruppenraum
- Alle 2 Jahre standardisierter Elternfragebogen über die Zufriedenheit mit unserer Einrichtung. Auch die Kinder bekommen einen Fragebogen – dieser wird ebenso ausgewertet.

10.2 Schule

Beide Institutionen - Schule und Hort - verfolgen das Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu fördern und jedem einzelnen Kind Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen.

Die Grundlage für gute Kooperation zwischen Schule und Hort ist gegenseitiges Respektieren der jeweiligen Aufgabe. Wichtig ist, dass wir alle zusammenarbeiten wollen und das Kind in seiner Einzigartigkeit und Ganzheitlichkeit sehen. Intensive Zusammenarbeit mit den Lehrern/innen ist nötig, um das Schulkind in seiner ganzen Persönlichkeit besser zu verstehen und es daher effizienter unterstützen zu können.

Das Kind fühlt sich dadurch auch ernst und wichtig genommen.

Unsere Erwartungen an die Schule

- Interesse an Kontakten mit dem Hort und direkter Austausch über Wünsche und Erwartungen
- Kooperation und Vereinbarung von gemeinsamen Zielen für das Kind
- Angemessene Menge von Hausübungen und Aufgaben
- Rechtzeitige Information über Veränderungen der Unterrichtszeit aufgrund von besonderen Schulveranstaltungen (Exkursionen, Lesenacht, etc.)
- Ordentlicher Umgang mit unseren Materialien und Einrichtungsgegenständen
- Aufräumen unseren Gruppenräume bei Vormittagsnutzung

10.3 Kindergärten und Horte

- Stelzhamer-Kindergarten
- Pestalozzi-Kindergarten
- Kindergarten der Franziskanderinnen Vöcklabruck
- Pfarrcaritaskindergarten
- Kindergarten der Don Bosco Schwestern

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den städtischen Kindergärten jährlich während der Anmeldezeit für den Hort. Es erfolgen Besuche der Einrichtung und Austausch mit den Kindergartenpädagoginnen, wenn Integrationskinder neu im Hort aufgenommen werden sollen. Im Bedarfsfall finden gemeinsame Besprechungen mit dem Rechtsträger die städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreffend, statt.

- Hort der Franziskanerinnen Vöcklabruck
- Heilpädagogischer Hort der Lebenshilfe Vöcklabruck

Zum Austausch der Hortleiterinnen aus der Umgebung wird ein mal pro Jahr eine Leiterinnendienstbesprechung von der zuständigen Qualitätsbeauftragten des Landes OÖ angesetzt. Als Hortleiterinnen der Stadt Vöcklabruck legen wir darüber hinaus Wert auf einen regelmäßigen Austausch über pädagogische sowie verwaltungstechnische Inhalte. So gibt es regelmäßige Treffen in den Betrieben, in denen eine gute Zusammenarbeit sichergestellt wird. Hier werden auch jährlich zur Zeit der Anmeldungen für das neue Hortjahr verfügbare Plätze in den einzelnen Betrieben und Aufteilung der Anmeldungen, sowie Bedarfserhebungen für Ferien und schulautonome Tage abgeklärt.

Mit der Gruppe des heilpädagogischen Hortes gibt es am Standort zudem eine sehr gewinnbringende Kooperation nachmittags mit den Kindergruppen. So werden regelmäßige Spielnachmittage zwischen HP-Gruppe und Integrationsgruppe organisiert, um Inklusion zu leben. Über gemeinsame Adventfeiern, Faschingsumzügen, Turnsaaleinheiten und Spielenachmittagen lernen die Kinder offen und unvoreingenommen mit Individualität, Vielfalt und verschiedenartigen Bedürfnissen beeinträchtigter Kinder umzugehen und neue Freundschaften zu knüpfen.

10.4 Bildungsanstalt Elementarpädagogik

SchülerInnen der BAfEP der Don Bosco Schule kommen zu uns in den Hort um im Rahmen ihrer Hortausbildung Praxiserfahrungen zu sammeln. Wir Pädagoginnen begleiten und beurteilen diese Erfahrungen. Die SchülerInnen sind sehr bereichernd für den Hortalltag. Im Rahmen ihrer Praxisausbildung lernen die SchülerInnen bei uns:

- Weitgehend selbständiges Praktizieren nach eigenständiger, methodengerechter Planung
- Eine vertiefte Einsicht hinsichtlich methodisch-didaktischer Aspekte der Hortarbeit einerseits und des Ablaufs von Gruppenprozessen andererseits
- Durchführung eigenständiger, planmäßiger Beobachtung und Anfertigung pädagogisch relevanter Aufzeichnungen für die Reflexion
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Hort sowie Auseinandersetzung mit allenfalls unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen von Familie und Schule an die Horte

10.5 Kinder- und Jugendhilfe

Da einige Familien bei uns im Hort von der Kinder- und Jugendhilfe betreut und unterstützt werden, findet nach Möglichkeit ein Kontakt und Informationsaustausch im Bedarfsfall statt. Die Zusammenarbeit ist für unsere Einrichtung von großer Bedeutung, um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hat der Hort eine Meldepflicht gegenüber der KJH zu wahren.

11. Quellenverzeichnis

Martina Pfohl, Michaela Hajszan, 3. Auflage 2021:

Handbuch zur Erstellung und Weiterentwicklung einer pädagogischen Konzeption für
OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Nademleinsky, 3. Auflage 2015:

Aufsichtspflicht – Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen Plus:
Haftung & Versicherungsschutz, MANZ

Franz Margit, 2. Auflage 2016:

„Heute wieder nur gespielt“ – und dabei viel gelernt! Den Stellenwert des kindlichen
Spiels überzeugend darstellen, DON BOSCO

Bildungsdirektion OÖ, 6. Auflage 2020:

Handbuch für Integration - Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit
Beeinträchtigung in OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

bmwfj, 2010:

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen - Vertiefende
Ausführungen zum „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“,
CharlotteBühler Institut

Waltraud Hartmann, Endfassung Augsut 2009:

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare
Bildungseinrichtungen in Österreich, CharlotteBühler Institut

Gabriele Nordt, Januar 2005:

Methodenkoffer zur Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen für Schul- und
Vorschulkinder, Cornelson Verlag Scriptor



Ragnhild Fuchs, Claudia Hermens, Karin Kleinen, Gariele Nordt, Rainer Strätz, Petra Wiedermann, Januar 2008:

Qualitätsentwicklung: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen: Ein nationaler Kriterienkatalog, Cornelsen Verlag Scriptor, Auflage: 2 Auflage

Charlotte Niederle, September 2006:

Methoden des Kindergartens. Sonderdruck der Fachzeitschrift „Unsere Kinder“: Lebensraum Kindergarten (Methoden des Kindergartens Band 3), Fachverlag UNSERE KINDER, Auflage: 5. Auflage

Charmaine Liebertz, April 2003:

Das Schatzbuch ganzheitlichen Lernens: Grundlagen, Methoden und Spiele für eine zukunftsweisende Erziehung. Don Bosco / Spectra; Auflage: N. A.

Leitfaden Planung und Reflexion 2004

Download unter: http://www.ooe-kindernet.at/xchg/SID-188A8D76-174CC26A/hs.xsl/2349_DEU_HTML.htm

Hortbroschüre

Download unter: http://www.ooe-kindernet.at/xchg/hs.xsl/563_DEU_HTML.htm

Internetadressen:

Fachberatung für Integration (Caritas):

<http://www.integrationsberatung.at/fachberatung-fuer-integration/aus-den-medien/>

Kindernet Oberösterreich:

www.ooe-kindernet.at

Kinder- und Jugendhilfe:

<https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/395.htm>